

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

III/23/235/1

235/1

Vorlagen-Nummer

**1386/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Benennung von zwei Planstraßen im Baugebiet Werthmann Straße in Köln-Lindenthal**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	26.06.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt die folgenden Straßenbenennungen:

Die Planstraße 1 (im Plan grün gekennzeichnet), die an der Werthmannstraße beginnt, rd. 100m in südlicher Richtung verläuft, dann in östliche Richtung abknickt, weiter U-Förmig verläuft, wieder auf die Planstraße 1 stößt und am Rosengarten endet, einschließlich des westlich gelegenen Wohnweges und der am Knick gelegenen Platzfläche, zu benennen in

#### **Blandina-Ridder-Straße.**

Die Planstraße 2 (im Plan rot gekennzeichnet), die an der Bachemer Straße beginnt, in nördlicher Richtung verläuft und nach ca. 200m an der Planstraße 1 endet, einschließlich der insgesamt sechs seitlichen Wohnwege, abgehend in östliche und westliche Richtung, wird benannt in

#### **Agnes-Karll-Straße.**

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Im Baugebiet Werthmannstraße in Köln-Lindenthal entstehen in 3 Bauabschnitten 130 Wohneinheiten und 65 Einfamilienhäuser. Des Weiteren sind eine Grundschule und eine Förderschule geplant. Sollte der Bau der Förderschule nicht realisiert werden, können 15 weitere Wohneinheiten errichtet werden.

Für den ruhenden Verkehr sind 200 private Stellplätze in einer Tiefgarage vorgesehen.

Bauherr ist die Stiftung des Deutschen Caritasverbandes e. V., Werthmannstr. 3a, 50935 Köln.

Das Baugebiet wird nördlich von der Werthmannstraße, südlich von der Bachemer Straße, westlich von der Militärringstraße und östlich vom Elisabeth-Krankenhaus Hohenlind eingegrenzt.

Die Benennungsvorschläge entsprechen dem Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 15.05.17 (Nr AN/0679/2017).

Die Belange der Richtlinien des Rates der Stadt Köln für Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen sind gewahrt, die Straßennamen so gering wie möglich zu halten. Die Aufteilung der Straßen wurde hinsichtlich der Hausnummerierung mit dem Bauverwaltungsamt abgestimmt.

Zu den Personen:

#### **Blandina Ridder**

Geb. 1871 in Anreppen (NRW)  
Gest. 22.10.1916 in Köln

Sie war die erste Krankenschwester, die mit den von Wilhelm Conrad Röntgen 1895 in Würzburg entdeckten Röntgenstrahlen arbeitete. Sie war Angehörige der Celitinnen und wirkte im Kölner Bürgerhospital Severinsstraße als Mitarbeiterin von Prof. Bardenheuer. Da die Gefahr der Röntgenstrahlen noch nicht bekannt war (sie kam mit den Strahlen stetig ohne Schutz in Kontakt) erkrankte sie selbst an Krebs. Nach diversen Amputationen verschiedener Gliedmaßen starb sie nach qualvollem Leiden.

#### **Agnes Karll**

Geb. 25.03.1868 in Embsen  
Gest. 12.02.1927 in Berlin

Agnes Karll setzte sich für die Reform in der Krankenpflege ein.

Erfahrungen sammelte sie 10 Jahre in der privaten Krankenpflege. Sie war rund um Berlin tätig. Sie hatte jedoch durchaus überregionale Bedeutung.

Sie stellte fest, dass Krankenschwestern teilweise ihren Dienst 20 Stunden täglich verrichten mussten, keine leistungsgerechte Bezahlung erhielten und nicht ausreichend kranken- und rentenversichert waren.

Agnes Karll forderte 1902 eine 3-jährige einheitliche Ausbildung. Die Forderung wurde jedoch teilweise erst 1965 verwirklicht.

Sie gründete 1903 mit einer Gruppe von Schwestern die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands (B.O.K.D), Vorläufer des heutigen DBfK, Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe.

Ziel des Verbundes war es, die Bedingungen für Pflegeberufe zu verbessern und das Berufsbild des Pflegeberufes zu definieren.

1904 entstand die ICN (International Council of Nurses).

Eines der Gründungsmitglieder neben den USA und Großbritannien war für Deutschland Agnes Karll. 1909 wurde Agnes Karll zur Präsidentin des ICN gewählt.

1907 wurde die erste Prüfungsordnung für Krankenschwestern erlassen, die eine einjährige Ausbildung und eine schriftliche, mündliche und praktische Prüfung vorsah.

Agnes Karll starb 1927 an einem Krebsleiden.

Gegen die Benennung nach Blandina Ridder und Agnes Karll bestehen vonseiten des Zentralen Namensarchivs keine Bedenken.

Anlage: Benennungsplan